

H. Sax. H. 355.

A.  
Fünfzigjährige Amtspersonen,  
welche  
bey dem Rathhause, Kirche und Schule der Stadt Görlitz  
gedienet,

---

Dem Hochwohllehrwürdigen, Großachtbaren und Hochwohl-  
gelahrten Herrn,

S S R R S

M. Sigmund Redlichen,

Archidiacono zu Görlitz,



als Er

A. 1753. Dom. V. post Trin.

Sein Fünfzigjähriges Amtsjubiläum

feierte,

zur Ehre und Andenken aufgesetzt

von

Christian Knauthen.

Vol. XXXVII. Görlitz

---

Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Fickelscherern,

an der oberen Görlitzer





§. 1.

**E**s ist aus dem 3ten Buch Mosis, Cap. 25, II. 12. bekandt, daß das Jubel- oder Blasjahr, alle 50 Jahr, unter denen Jüden nach göttlicher Einsetzung mußte gefeyert werden. Mit dem Abgang der jüdischen Kirche und Republicken hörte dasselbe auf. Die Heyden hatten ihre ludos Seculares, oder hundertjährige Spiele. Bey und mit dem Verderben der Kirche Christi hat im XIV. Sec. Pabst Bonifacius VIII. das Jubeljahr in die christliche Kirche gebracht, und alle 100 Jahr, welche Weise er von den Heyden genommen, zu feyern befohlen, womit er No. 1300. den Anfang gemacht. Seinen Stuhlnachfolgern waren 100 Jahr zu lang, dannhero Clemens VI. das Jubel nach jüdischer Weise in das 50ste Jahr setzte. Pabst Urbanus VI. befand weder das heydnische noch jüdische Jubel, vor richtig, darum er es christlich machen wollte, und setzte nach den Lebensjahren Christi das 33ste Jahr zum Jubilæo an. Doch alle diese hatten die rechte Zeit noch nicht getroffen, sondern Pabst Paulus II. fand das rechte Jubilæum in dem 25sten Jahre, bey welchen es bis auf unsere Zeit geblieben. Die evangelische Kirche hat keine Gemeinschaft mit diesen Jubeljahren der römischen Kirche, weder in der Zeit, noch in der Art und Sache. Jedoch hält sie gewisse Feste, welche man aber mehr Denk- und Dank- als Jubelfeste zu nennen hat.

§. 2.

Oberlausitz und in selber, die Stadt Görlitz, ist voriko erwehlet, sie in solchen Stande zu besehen. Die alten papistischen Einwohner richteten sich aufs eifrigeste, nach der Vorschrift ihres geistlichen Oberherrns. Bey allen von päpstlicher Heiligkeit ausgeschriebenen Jubilæis, haben sich Görlitzsche Einwohner aus blinder Andacht aufgemacht, und sind nach Rom gezogen, vollkommenen Ablass zu erhalten. In meiner Kirchenhistorie habe ich vielfältige Exempel und Beweis davon gegeben, die sich hier wegen Enge des Blattes nicht beysetzen lassen.

\* 2

§. 3.

Nach der Reformation Lutheri haben die Görlitzer solchen Menschenstand verachtet. Doch hat in vorigen und diesem Seculo die Stadt verschiedene Jubel gehalten. No. 1617. feyerte die evangelische Kirche ein Jubelgedächtnis wegen des durch Lutherum angefangenen Reformationswerks, und 1630. wegen Uebergebung der augspurg. Confession. Allein beyde wurden in Görlitz wegen damaligen bedrängten Umständen, in Stille zugebracht. Mit mehrer Solennität feyerte Görlitz 1655. nach churfürstl. Vorschrift das Andenken, des vor 100 Jahren geschlossenen Religions- und Profanfriedens zu Augspurg: wiederum 1717. wegen der Reformation Lutheri: Und abermal 1730. zum Gedächtniß des vor 200 Jahren übergebenen Glaubensbekänntnisses der evangelischen Stände. Hiezu kam noch ein besonders und die Stadt Görlitz allein angeheendes Denk- und Dankfest 1725. Freytags nach Jubilate, wegen des vor 200 Jahren aufgegangenen Lichtes des Evangelii in Görlitz. Gleichermassen hat das görlitzische Gymnasium seine Secularia gehalten: M. Christian Funcke, Rect. that solches 1665. als 100 Jahr nach der Stiftung dieser berühmten Schule verflossen, und M. Samuel Großern beliebete es No. 1715. Sesqui-Secularem pietatem mit einem Actu oratorio feyerlich zu bezeigen.

## S. 4.

Denenienigen Personen, welche in öffentlichen Aemtern, oder auch im Ehestand 50 Jahr gelebet, pfleget man eine Jubelzeit beyzulegen. Unser Görlitz hat dergleichen alte 50jährige Amtspersonen bey dem Rathhaus, Kirche und Schule aufzuweisen. Ich habe solche, soviel mir derselben vorgekommen, als was besonderes vor unsere Stadt zusammen getragen. Und da finden sich funfzigjährige Amtspersonen, folgende:

## S. 5.

## A.) Bey dem Rathhause.

I. *Johannes de Rychenbach*, kommt No. 1321. zuerst und 1380. zuletzt in dem Albo Consulum Gorlicens. vor.

II. *Ullmann* aus der Münze, ein Sohn Alberti de Moneta, hatte diesen Nahmen, weil seine Vorfahren das Münzwesen der Stadt Görlitz besorget. Man findet ihn 1333. inter Consules, 1343. unter denen Schöpfern; No. 1351. ist er das erste, und 1362. das andere mal Rector Burgensium gewesen

gewe-

gewesen. No. 1368. ist er Pfleger und Verweser der Lande Budisin und Görlitz worden, und hat solch hohes landvoigteyliches Amt 15 Jahr bis 1383. verwaltet.

\* Das Regiment der Stadt Görlitz wurde im XIII. und folgenden 3 Seculis durch zwey Collegia bestellet: Solche waren 1) das Rathscollegium: in selben fanden sich a) *Consules* oder *Ratislute*, und sind soviel als die igtigen Senatores, Rathmänner. b) *Rector Burgensium*, Bürgermeister, welcher Praeses in diesem Collegio, so die Policiey versorgte, war. Es ist davon noch igt der Stylus curiae in Übung: Wir Bürgermeister, Rector Burgensium, oder wie es mit Anfang des XV. Sec. heißt *Magister civium*, und *Rathmanne*, sind die alten *Consules*. Es hat sich diese Titulatur geändert, als die römischen Rechte in der Oberlausitz bekant worden, und wird man in alten Documenten wahrnehmen, daß man angefangen No. 1500. den *Magistrum civium*, *Præto-Consulem*, und No. 1533. die *Consules*, *Senatores* zu nennen. 2) Das *Gerichtscollegium*, so aus 7 *Scabinis* oder *Schöppen* bestund, welche theils E. Raths Erbgerichte versahen, theils dem königlichen Richter in den Zeiten, wenn er Gedinge hielt, das Gedinge hegeten und die Bank besetzten. Von beyden findet man umständliche Nachricht, in meiner Abhandlung de *Jurisdictione Lus. Sup. MSt.*

III. *Seyffried Goswin*. Er wurde 1433. *Notarius*, 1436. *Consul*, 1441. *Schöppe*, (in welcher Station er bis an sein Ende geblieben und sie verwaltet, ausser wenn er gefeyert, oder *Magister civium* gewesen.) No. 1449. das erstemal *Magister civium*, und nach diesem noch neunmal, wie er denn auch No. 1484. am Abend nach Michaelis als *Magister civium* gestorben. Er wird durchgehends von denen *Scribenten* wegen seiner Klugheit, Frömmigkeit und Aufrichtigkeit gerühmet, und hatte an den damaligen ketzermätherischen Verfolgungen gegen die redlichen Hufiten in Görlitz, davon einige und zwar Rathsmänner, weil sie dem hufitisch gesinnten König Georgio, als ihrem gehuldigten Erbherrn treu blieben, durch den blinden und tummen Religionseifer der andern Geistlichen und Weltlichen aber No. 1467. als Verräther, ihr Leben verlihren mußten, keinen Gefallen. Es verdienet hievon *Manlii Erzählung Comment. R. L. libr. VI. c. 103. §. 7.* so er aus dem *Frauenberg* genommen, alhier einen Platz: *Illud silentio prætereundum non est, quod Sigefriedus Goswinus dixit: Martinum Lauterbachium, Mart. Schleifium, Elmelreichum et cæteros interemtios viros bonos fuisse et decora ciuitatis, adeo, ut si fieri posset, vel mille florenis vita eorum Reipublicæ esset redimenda. Se quidem, quandiu potuisset, manibus pedibusque impediisse, ne ad supplicium raperentur. Verum solum se reliquis omnibus collegis frustra adversatum, und §. 12. setzt Manlius: Eorum, qui Gorlicii ad supplicium rapti sunt, cum viri boni fuerint et regi suo fideles, haud dubio*



bio etiam purioris religionis, quam Hussus ostenderat, studiosi, eorum inquam, innocentiae testimonium fide dignum denegare non debui.

IV. *Frantz Schneider*, aus dem uralten Geschlecht, welches sich hernach Schnitter geschrieben und von Kayser Ferdinando 1562. in Adelsstand erhoben worden. Er gelangete 1510. in dem Rathstuhl, 1515. ward er das erstemal Proto-Consul, und nach diesem noch zehnmal. Als No. 1547. bey dem kläglichen Poensfall die Veränderung des Rathscollegii vorgieng, musste er auf Verordnung der königlichen Commissarien bleiben. Jedoch wurde er 1550. der Regierung erlassen, und starb 1560. den 5 Octobr.

V. *Frantz Lindener*, ein sehr gelehrter und geschickter Mann. Ein E. Rath ordnete ihn 1513. zum Notario, und 1530. schickte ihn derselbe auf den Reichstag nach Augspurg, zu bemerken, was besonders wegen der Religion geschlossen werden würde. No. 1533. setzte ihn der Landvoigt Sedislaus von Bercka zum königlichen Richter, welche Function er 1547. bey dem Poensfall behielt: No. 1549. aber ordneten ihn die königl. Commissarii zum regierenden Burgermeister. Er verließ diese Welt 1564. den 8 Febr.

VI. *Gottfried Gerlach*, geb. in Görlitz 1656. den 11 Febr. No. 1684. ward er von E. E. Rathe zum Billetirer, 1696. zum Steuereinnehmer, 1700. zum Stadtschreiber, 1705. zum Secretario und Stadtzinseiner verordnet. No. 1720. zog ihn E. E. Rath in ihr Collegium, und 1726. ins Scabinat: No. 1733. ward er Praetor Vicarius und 1735. pro Praetore emerito erkläret, und beschloß sein 81 jähriges Leben No. 1739. d. 19 Oct.

## S. 6.

### B.) Bey der Kirche SS. Petri und Pauli.

I. *Martinus Schmidt*, im Lateinischen Faber genannt, in dem Dorfe Hennersdorf gebohren. No. 1458. weihete ihn der Bischof zu Meissen zum Priester, und erhielt in Görlitz ein Altarlehn. Darauf diente er an verschiedenen Orten als Capellan, gelangte aber 1490. zu einem Canonicat zu Großglogau und dergleichen zu Budisin. Er verwechselte solche No. 1498. mit der Pfarrstelle in Görlitz, so damals der Parochus L. Johann Böhme besaß. Er war in seinem Leben sehr verträglich, weswegen auch E. E. Rath um ihn sich so viel Mühe gab, weil L. Böhme etliche 20. Jahr in dem Hofe zu Rom mit Processen der Stadt viel zu thun gemacht. Er ließ es geschehen, daß 1507. mit Verwilligung des Bischofs, die weitläufige

läufige



läuftige Pfarrwiedmuth bey der Pfarrwohnung bey St. Nicolai kirche mochte in Gärten ausgesetzt werden. No. 1518. erneuerte er Dom. Quasimodogeniti seine Primitias, und feyerte das Jubilæum ministeriale mit Vesper und Messe halten, wie neuangehende Priester zu thun pflegen. Sein Leben beschloß er No. 1520. den 10 April, und liegt bey dem Eingange der Hauptthüre der St. Nicolai kirche begraben, woselbst auch sein Epitaphium zu linker Hand von Steinen sauber gearbeitet zu sehen. Gleichwie er auch das künstlich gefertigte Thürgerichte, nebst denen Bildnissen Nicolai und Catharinæ, in deren Mitten die Creuzigung Christi über der Thüre aus Steinen gehauen, auf seine Kosten fertigen ließ. Sein hinterlassenes Vermögen bestund aus 6000. Fl. baaren Gelde.

II. *M. Frantz Rupertus.* Sein Vater hieß Martin Rothbart, Bürger in Görlitz: daher nahm er die Benennung Rupertus, ingleichen Anobarbus an, und ist eben der, welchen Seckendorf Hist. Luth. Anobarbum nennt. Er ist gebohren 1477. empfing 1503. die Ordines bey dem Bischof, diente als Capellan in Sprotta, und 1520. vocirte ihn E. E. Rath zum Pfarr in Görlitz, obgleich vor andere von Königen, Fürsten und Bischöfen Recommendationes eingelaufen waren. Kaum hatte er alhier sein Amt angetreten, so erkannte er nicht allein die Wahrheit des Evangelii, sondern machte sie auch seinen Kirchkindern bekannt; daher denn alle Rathsglieder ihm feind wurden. Es schickte aber Gott 1521. eine große Pest, da die meisten des Raths vor Furcht wichen; und das gab Ruperto Freyheit, daß er das Evangelium von Christo ungehindert vortragen konnte. Als nach Endigung der Pest seine Feinde wiederkamen, wolten sie ihm seine Lehrart verbieten. Deswegen gab er 1522. seinen Dienst auf, und gieng nach Wittenberg, um mit Luthero bekannt zu werden, und sich in der Wahrheit zu befestigen. Die Breslauer verlangten von Luthero eine Person, welche ihnen das Evangelium predigte, und da schlug er unsern Rupertum vor, der auch dahin 1523. reisete, und Prediger zu St. Elisabeth ward. Es drang aber die Gemeine in Görlitz darauf, daß E. Rath Rupertum wieder holen sollte, welches auch 1525. den 5. April geschah. Sobald er hier ankomen, predigte er die Wahrheit, schaffte das Abergläubische ab, und richtete einen vernünftigen Gottesdienst an. Er lebte hier unter vielen Seegen, aber auch großen Verfolgungen bis 1530. Denn da er in diesem Jahre heyrathete, gab er sein Amt auf, und wendete sich nach Freystadt. Kurz darauf vocirte ihn die Stadt Bunzlau zu ihrem Pfarrer, wo er die



Kirche in gute Ordnung setzte. Seine Widerwärtige vertrieben ihn von dar nach Freystadt 1540. Fehrte aber wieder zurück, und nahm seinen vorigen Pfarrdienst an, den er bis 1557. treulich vorstund, alsdenn aber sein Amt wegen Schwachheit nicht weiter verrichten konnte, und 1567. den 29. Febr. an der Pest im 90sten Jahre starb.

III. *M. Caspar Wirtwein*, wurde 1532. Priester, 1538. setzte ihn der Commendator in Zittau daselbst zum evangelischen Prediger, 1541. ward er dieses Dienstes erlassen, bekam aber die Vocation nach Sagan. A. 1554. berief ihn E. E. Rath nach Görlitz zum Morgenprediger. Hier befand er sich bis 1561. d. 3. Aug. da er nach Frankfurt an der Oder gieng, und bey der Oberkirche das Diaconat erlangte, woselbst er auch d. 24. April 1583. starb.

IV. *Andreas Schöpff*, geboren 1472. Er befand sich 1498. in Görlitz als ein Priester. Folgender Zeit wurde er bey Fabio und Ruperto Capellan, und bey der Reformation bekannte er sich zu dem Evangelio. Er diente bey der Kirche als Capellan mit Ausspendung der Sacramenten, Haltung derer Vespers und horarum canonicarum, hat aber nie den Predigtstuhl bestiegen. Sein Ende kam den 28. Jan. 1556. im 84sten Jahre. Von ihm ist merkwürdig, daß er den im Pabstthum erlaubten Concubinat nach der Reformation fortgeföhret. Dahero als 1544. seine Köchin oder Concubine starb, ging er mit seinen zwey mit ihr erzeugten Söhnen als Leidtragende hinter der Leiche.

V. *Balthasar Dietrich*, ein glücklicher Stammvater des bey der Stadt Görlitz in geistlichen und weltlichen Aemtern in die 200. Jahr wohlverdienten Geschlechts derer Dietriche. Er ist 1525. in Görlitz geboren, studirte in Görlitz, und im 16ten Jahre zog er nach Wittenberg, hörte Lutherum, Melanchthon u. a. A. 1545. ward er Baccalaureus infimus in der Schule zu Görlitz, 1547. Pfarrer in Tauchritz, 1548. Pfarrer in Leutpoldshayn, 1556. Pfarrer in Königshayn, 1561. Mittagsprediger in Görlitz, 1566 Minister Primarius, und starb 1595. den 1. Sept. und giengen 1270. Menschen mit ihm zu Grabe. In einem dreyfachen Ehestande hat er 29. Kinder gezeuget, und haben ihm 20. derselben und 31. Kindes Kinder das Geleite zum Grabe gegeben.

VI. *Andreas Zellwig*, eines Tuchhändlers, Zacharia, Sohn, geb. 1566. Nach absolvirten Studiis kam er 1594. in das Predigtamt als Capellan nach Reichenbach, 1598. als Pastor nach Hausdorf, 1606. nach Schön

Schön

✻ ✻ ✻

9

Schönbrunn, 1619. als Diaconus nach Görlitz, und nach und nach ascen-  
dirte er bis ins Primariat 1642. starb 1644. den 4. Jul. als er Tages vor-  
her noch die Amts- und eine Leichenpredigt gehalten.

VII. *Christoph Friedrich Nicus*, des Cantoris Abrahami Sohn,  
geb. 1624. den 27. Sept. Ao. 1653. ward er Collega im Gymnasio, A. 1657.  
Pfarrer in Teutschofitz, 1662. Sub-Diaconus in Görlitz, und endlich Archi-  
Diaconus. Sein hohes Alter verursachte, daß er 1698. resignirte, und 1703.  
den 9. Apr. im 79sten Jahre dieses Zeitliche geseegnete.

VIII. Herr M. *Sigismund Redlich*, geb. 1676. den 4. Dec. zu Groß-  
Loja in Niederlausitz, wo sein Herr Vater, Gottfried Redlich, damals  
Pastor, nachgehends aber von 1698. bis 1723. Past. Primar. in Graf Lyna-  
rischer Herrschaft Lübbenau war, welcher daselbst im 82sten Jahr gestor-  
ben, und ein 92 jähriger Prediger, Herr Coquinus, Pastor in Stöberitz,  
welcher bereits 10. Jahr blind gewesen, ihm parentirte; daher auf seinem  
Grabsteine unter andern diese Worte zu lesen:

Hier ruht ein Prediger von zwey und achtzig Jahren:

Es parentirte ihm ein zwey und neunziger.

Dergleichen hat so bald kein Seculum erfahren,

Und wer noch eins erlebt, der schreibe es hieher.

Sein Großvater war Barthol. Redlich, Diaconus in Ruhland, der zur  
Ehegenosin Fr. Marien, Georgii Barannii, der 55. Jahr in Zeheln, Seh-  
und Lohß Prediger gewesen, Tochter hatte. Er frequentirte zu Guben, Lüb-  
ben, Stettin und Wittenberg. Nach dem informirte er die adelichen jun-  
gen Herren von Hoymb, Schlieben, Miltitz und Kieselwetter. Ao. 1703.  
berief ihn der Baron von Schönaich, auf Amptitz, nach Großhorne und  
Griessen im gubenschen Kreise, wurde Festo Joh. Bapt. in Lübben ordinirt,  
und hielt Dom. V. post Trin. seine Anzugspredigt. Nach 30. Wochen be-  
kam er die Vocation von Joh. Friedrich von Dallwitz, nach Dolzig, und  
1730. von E. E. Rathe nach Görlitz zum Diacono. A. 1706. den 21. Sept.  
verehlichte er sich mit Jungfer Marien, weyl. David Mötiges, Diac. in  
Müßkau, Tochter, und hat mit ihr 1. Sohn und 2. Töchter gezeuget. Ob  
er nun wol bey seinem angehenden Alter einen ziemlichen Abgang seiner  
Kräfte empfunden, hat er doch sein Amt mit Predigten, Betstundenhalten,  
Leichengängen, Taufen, Copuliren, selber, ohne Substituten verrichten kön-  
nen, und hält Dom. V. p. Trin. sein Jubel- Denk- und Dankfest.

\*\*

Diesen



Diesen fügen wir noch einige 50. jährige Beamten bey dieser Kirchen hinzu.

Johann Christoph Urban, Cantor.

Andreas Brettel, geb. 1537. am Tage Andrea zu Erfurth. No. 1558. Trium Regum ward er in Görlitz Organiste. Ein sehr geschickter und in Musica erfahrner Mann. Versah sein Amt bis 1615. da er Schwachheit halber desselben frey gelassen wurde, und starb 1617. den 25. May, æt. 80. officii 59. Jahr.

Jacob Rohrlach, bey Wittstock in Bayrenbrück, 1597. den 1. May gebohren. Freqventirte alhier und in Wittenberg, kam wieder nach Görlitz, und ward 1621. teutscher Schulhalter, und 1632. Aedituus und Glöckner bey der Kirche SS. Petri und Pauli, welches Amt er 45. Jahr verwaltet, mit seinem Schulamt aber zusammen 56. Jahr gedienet, starb 1677. d. 16. Nov. alt 80. Jahr, 25. Wochen.

### C.) Bey dem Gymnasio.

Christian Gabriel Funcke, geb. 1658. d. 22. Sept. zu Freyberg, dessen Herr Vater war Christian Funcke, letzters Rect. Gorlic. Nach geendigtem Schul- und academischen Studiis diente er als Notarius Publicus, und 1687. machte ihn E. E. Rath zum Collegen des Görlitzischen Gymnasii. No. 1737. waren 50. Jahr seines Schulstandes verflossen. Dahero begieng er sein Jubiläum öffentlich d. 21. Jun. wobey Herr M. Friedrich Christian Baumeister, berühmter Rector Gymnasii, eine solenne Rede hielt, zugleich er und andere ihm gratulirten. Nicht weniger feyerte er 1738. d. 21. Jan. sein Jubiläum gamicum. Endlich machte der Tod A. 1740. den 7. May den Schluß seines 82. jährigen Lebens.

Herr Johann Christoph Urban, in dem Marktflecken Kuhna, ohnweit Görlitz, No. 1671. gebohren. Studirte zu Görlitz und Leipzig. Bekam die Vocation zum Cantorat nach Torgau in Meissen No. 1698. und 1715. nach Görlitz in gleiche Station, und zum Collegen des Gymnasii. No. 1740. wurde ihm sein Sohn, Herr Christian Daniel Urban, adjungiret, und befindet sich der alte Herr Urban annoch in einem 83. jährigen Alter im Leben.

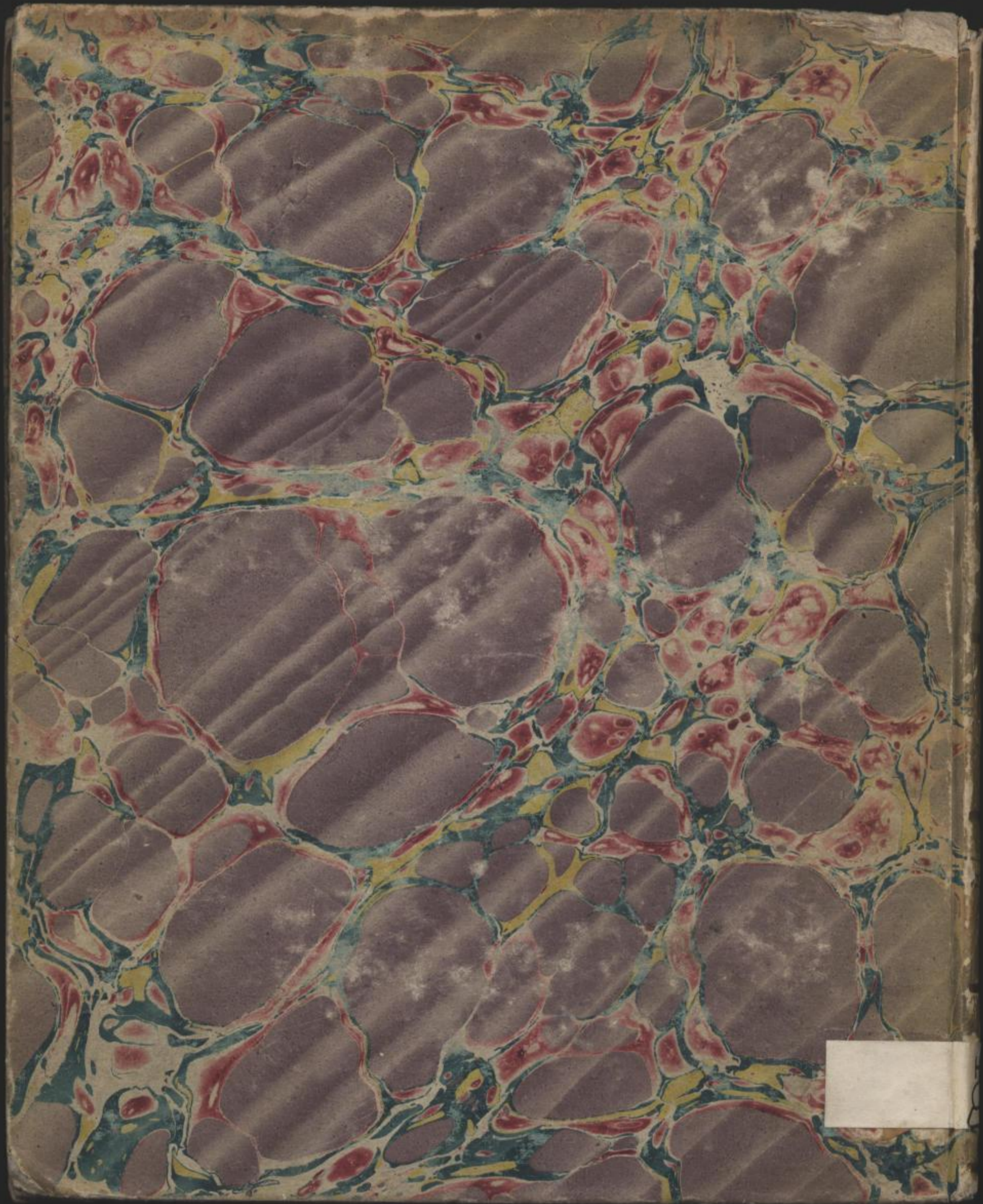
*Senem esse pulchrum est: pulchrum est non esse senem.*

*Tuam in senectam condito Viaticum.*

CATO.







[Blank label]